

fonds sind rechtsfähige Körperschaften, die eine ähnliche Aufgabe und Organe wie die Arbeitnehmerrentenfonds haben. Anders als die Arbeitnehmerrentenfonds übernehmen die Betriebsrentenfonds nicht die Aufgabe, einen Teil der Leistungen der Arbeitnehmerrentenversicherung zu gewähren.

Die zweite ist die betriebliche Altersvorsorge, die ein Kreditinstitut (z.B. Kreditbank, Lebensversicherungsgesellschaft) im Auftrag des Arbeitgebers durchführt. Diese Altersvorsorge ist der zertifizierten Altersvorsorge ähnlich.

In dieser neuen Altersvorsorge ist der Schutz des Leistungsanspruchs verstärkt worden.²⁵⁷ Nach dem neuen Gesetz sind die Arbeitgeber, die die letztere Art der betrieblichen Alters Vorsorge durchführen, und die Betriebsrentenfonds verpflichtet, ein Kapitalvermögen zu haben, dessen Höhe dem gesetzlich geregelten Maßstab entspricht. Das Gesetz sieht auch einen Verhaltenskodex für die Arbeitgeber, die Vorstandsmitglieder der Betriebsrentenfonds und die Kreditinstitute, die im Auftrag der Arbeitgeber oder des Betriebsrentenfonds Kapitalvermögen verwalten und anlegen, vor. Darüber hinaus müssen die Arbeitgeber und die Betriebsrentenfonds nach diesem Gesetz den Mitgliedern Informationen über die Situation der betrieblichen Altersvorsorge geben.

Eine betriebliche Altersvorsorge, die von einem Arbeitnehmerrentenfonds durchgeführt wird, kann in eine betriebliche Altersvorsorge aufgrund des neuen Gesetzes umgewandelt werden. Dadurch kann der Arbeitnehmerrentenfonds auf die Aufgabe verzichten, einen Teil der Leistungen der Arbeitnehmerrentenversicherung zu gewähren. Das System der zertifizierten Altersvorsorge ist durch dieses Gesetz abgeschafft worden. Bestehende zertifizierte Altersvorsorgen müssen innerhalb von 10 Jahren in betriebliche Altersvorsorgen aufgrund des neuen Gesetzes umgewandelt werden.

2. *Volksrentenfonds*

Auch für die Versicherten, die zur Versichertengruppe 1 der Volksrentenversicherung (z.B. Selbständige) gehören, gibt es eine ergänzende Alters Vorsorge. Diese Versicherten können im Alter nur eine Altersrente der Volksrentenversicherung beziehen, während die Arbeitnehmer nicht nur eine Altersrente der Volksrentenversicherung, sondern auch eine einkommensbezogene Altersrente der Arbeitnehmerrentenversicherung erhalten können. Deshalb ist das Renteneinkommen dieser Versi-

²⁵⁷ Vgl. *Nishimura K.* (Fn. 50), S. 279 ff.

cherten in der Regel viel niedriger als das der Arbeitnehmer. Um diese Differenz zu reduzieren, ist im Jahr 1991 die ergänzende Altersvorsorge eingeführt worden.²⁵⁸

Träger dieser Alters Vorsorge sind die Volksrentenfonds. Die Volksrentenfonds sind rechtsfähige Körperschaften nach dem Volksrentenversicherungsgesetz²⁵⁹. Sie werden von den zur Versichertengruppe 1 gehörenden Versicherten organisiert, die ihren Wohnsitz in der Präfektur haben oder Angehörige eines bestimmten Berufs (z.B. Arzt, Rechtsanwalt) sind.

Die Errichtung eines Volksrentenfonds bedarf der Genehmigung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt. Die Komiteemitglieder für die Gründung haben dem Antrag auf Genehmigung eine Satzung beizufügen, die in der Gründungsversammlung beschlossen worden ist.

Die Satzung sieht z.B. die Organe, die Mitglieder, die Leistung und die Beiträge vor. Es ist die Aufgabe der Volksrentenfonds, nach der Satzung die Beiträge zu erheben, das Kapitalvermögen zu verwalten und anzulegen sowie die Leistungen zu gewähren.

Personen, die zur Versichertengruppe 1 der Volksrentenversicherung gehören, können freiwillig in den Mitgliederkreis eines Volksrentenfonds eintreten. Die Mitglieder der Volksrentenfonds können jedoch nicht freiwillig vom Mitgliederkreis austreten.²⁶⁰

Die Grundleistung des Volksrentenfonds ist eine Leibrente von 30.000 Yen (ca. 210 Euro) pro Monat. Die Personen, die bis zum Alter von 35 Jahren in den Mitgliederkreis eingetreten sind, können diese Grundleistung ab 65 Jahren erhalten. Die Mitglieder können den Betrag der Leibrente aufstocken und dazu eine befristete Rente und eine Abfindung wegen Todes hinzufügen.

Aus Beiträgen und Erträgen bauen die Volksrentenfonds ein Kapitalvermögen auf, aus dem künftige Leistungen finanziert werden. Die Höhe der Beiträge hängt von dem Alter, in dem das Mitglied in den Fonds aufgenommen wurde, seinem Geschlecht sowie der Art und Höhe der Leistung ab.²⁶¹ Die Höhe der Beiträge, die ein Mitglied entrichtet, darf 68.000 Yen (ca. 490 Euro) pro Monat nicht übersteigen. Die Mitglieder können nach dem Steuerrecht die Beiträge von ihrem zu versteuernden Einkommen abziehen.

258 Vgl. Verband der Volksrentenfonds, Rolle der Volksrentenfonds, (<http://www.npfa.or.jp>).

259 Gesetz Nr. 141 aus dem Jahre 1959.

260 Sie verlieren die Mitgliedschaft der Volksrentenfonds, wenn sie z.B. das 60. Lebensjahr vollendet haben, Versicherte der Arbeitnehmerrentenversicherung geworden oder gestorben sind.

261 Die Beiträge für die Grundleistung betragen z.B. bei einem Mann, der im Alter von 30 Jahren in dem Volksrentenfonds aufgenommen wird, 11.160 Yen (ca. 80 Euro) pro Monat.

Ende März 2005 gab es 47 regionale und 25 berufsständische Volksrentenfonds. Dazu gehören ca. 630.000 bzw. 121.000 Mitglieder.²⁶² Sie entsprechen insgesamt rd. 3,4 % der Personen, die zur Versichertengruppe 1 der Volksrentenversicherung gehören. Die durchschnittliche Beitragshöhe betrug monatlich 19.881 Yen (ca. 140 Euro) bei regionalen Fonds und 24.970 Yen (ca. 180 Euro) bei berufsständischen Fonds.

II. Beitragsbezogene Altersvorsorge

Neben der oben erwähnten leistungsbezogenen Altersvorsorge ist die beitragsbezogene Altersvorsorge im Jahr 2001 durch das Gesetz über die beitragsbezogene Altersvorsorge²⁶³ eingeführt worden. Sie besteht aus einem betrieblichen und einem individuellen Typ. Der erstere wird vom Arbeitgeber zugunsten seiner Mitarbeiter durchgeführt. Der letztere wird vom Verband der Volksrentenfonds für die zur Versichertengruppe 1 der Volksrentenversicherung gehörenden Personen (z.B. Selbständige) und Arbeitnehmer, die nicht zum Mitgliederkreis der andersartigen betrieblichen Altersvorsorge gehören, durchgeführt.

1. Betrieblicher Typ

In der betrieblichen Altersvorsorge, die die Arbeitnehmerrentenfonds durchführen, und der zertifizierten Altersvorsorge wird die Höhe der künftigen Leistungen vorher zugesagt. Die Höhe der Beiträge wird so berechnet, dass dadurch die Kosten der zugesagten Leistungen finanziert werden können. Dieses System hat folgende Nachteile: Zum einen müssen die Arbeitgeber hierbei zusätzliche Beiträge leisten, wenn die tatsächliche Rendite des angelegten Vermögens niedriger als die geplante ist. Das bedeutet, dass die Höhe der vom Arbeitgeber zu entrichtenden Beiträge nicht vorher festgelegt werden kann. Zum anderen werden Arbeitnehmer, die langjährig in einem Unternehmen beschäftigt sind, bei der Rentenberechnung in diesem System bevorzugt. Wenn ein Arbeitnehmer bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt wird, kann er das Kapitalvermögen, das für ihn entrichtet worden ist, nicht mitnehmen²⁶⁴.

262 Nach Angaben des Verbands der Volksrentenfonds.

263 Gesetz Nr. 88 aus dem Jahre 2001.

264 Wenn ein Arbeitnehmer z.B. in zwei Betrieben, die jeweils einen Arbeitnehmerrentenfonds haben, beschäftigt war, kann er Leistungsansprüche gegen beide Fonds haben. Um diese Lei-